

18.12.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4600

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam
 Titelgruppe 63 Schulverwaltungsassistenz**

Erhöhung des Baransatzes

	2014	Ansatz lt. HH 2013
von	11 052 900 Euro	10 307 600 Euro
um	27 000 000 Euro	
auf	38 052 900 Euro	

Begründung:

Die Schulverwaltungsassistenten/-innen sollen Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen bei der Erfüllung „nichtunterrichtlicher Aufgaben“ entlasten. So können die Pädagogen sich stärker auf die Erteilung des Unterrichts konzentrieren. Zudem demotivieren fachfremde Tätigkeiten einen Großteil der Lehrerschaft. Da Lehrkräfte ihrem höheren Bildungsabschluss entsprechend entlohnt werden, wird durch die Ausweitung der Schulverwaltungsassistenz eine sinnvolle administrative Entlastung der Schulen herbeigeführt und gleichzeitig ein wertvoller Konsolidierungsbeitrag erbracht.

Datum des Originals: 18.12.2013/Ausgegeben: 18.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Diese intelligente Vorgehensweise des Personaleinsatzes verbessert auch die Erteilung des Fachunterrichts in Mangelfächern, bei denen durch den Lehrerarbeitsmarkt oftmals nicht alle Stellenbesetzungen infolge von Bewerbermangel überhaupt erfolgen können.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion